AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

44. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 04.06.2015	Nr. 23
Bekanntmach vom	ung Inhalt	Seite
	NG PERSONAL PROPERTY OF THE PR	
	Landkreis Harburg	
26.05.2015	Öffentliche Zustellung des Bescheides vom 06.05.2015 für Firma MERA Trans	
	B. V., Niederlande	453
28.05.2015	Öffentliche Zustellung des Bescheides vom 21.04.2015 für Herrn Ireneusz	
20.05.2045	Michalski, Polen	454
29.05.2015	Öffentliche Zustellung des Bescheides vom 13.04.2015 für Herrn Richard den Otter, Niederlande	455
01.06.2015	Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 11.05.2015 für Herrn Ferhat Sarigül,	400
	Seelze	456
02.06.2015	Kreistag	457
	Gemeinde Marxen	
02.06.2015	Haushaltssatzung 2015	460
	Gemeinde Salzhausen	
29.05.2015	Bebauungsplan Nr. 37 "Witthöftsfelde, 1. Bauabschnitt" mit örtlicher Bauvorschrift	
	und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Entlastungsstraße Witthöftsfelde" sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18	
	"Bahnhofsstraße" mit örtlicher Bauvorschrift	463
07.05.0045	Gemeinde Seevetal	
27.05.2015	Bebauungsplan Lindhorst 6 "Mühlenbach/Krietenwiesenweg (HEMO)" mit örtlicher Bauvorschrift und der damit verbundenen Berichtigung des	
	Flächennutzungsplanes 2000 (10. Änderung)	465
	. Identification in the second of the second	.50
	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	
01.06.2015	Einladung zur Mitgliederversammlung	467

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite: http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen

Wöchentlich oder nach Bedarf

Öffentliche Bekanntmachung

Für die Firma MERA Trans B.V., Exportweg 52, 2742 RC Waddinxveen, Niederlande wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid vom 06.05.2015

Aktenzeichen 30.4 902 953 26 sp

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Zimmer A-224, eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen (Luhe), den 26.05.2015

Landkreis Harburg

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Für Herrn Ireneusz Michalski ul. Warszawska 74 05-311 Debe Wielkie / Polen

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt.

Bescheid des Landkreises Harburg vom 21.04.2015

Aktenzeichen 30.4 959 431 77 ma

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Zimmer A-4254 zu den unten genannten Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen (Luhe), den 28.05.2015

Landkreis Harburg Der Landrat Im Auftrag



Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schlosking 12 und Engens Allee

P in unteren Teil der

Parkpalons "Schlosking 12"

Öffentliche Bekanntmachung

Für Herrn Richard den Otter Pastoor Gillisstraat 150 5121 CH Rijen Niederlande

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg, vom 13.04.2015

Aktenzeichen 30.4 902 950 99 ma

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Verkehrsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Zimmer A-424 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen (Luhe), den 29.05.2015

Landkreis Harburg Der Landrat Im Auftrag

Mazel

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Scholbjetz 6 (Albau)
B Scholbjetz 6 (Neucou)
C Rathausstraße 29
D Von Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G (Rathausstraße 60)

Telefon : 04171 693-0 Telefon : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation: Es goten dia Richtlinian auf unseren Internetseilen.

Internet: www.lkharburg.de www.landkreis-harburg.do

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude BLZ 207 500 00 kto.-Nr. 7 029 962 IBAN DE66 2075 0000 0007 0269 62 BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20 Kfg.-Nr. 192 68-204 BAN DE16 2001 0020 0019 2682 04 BC. PBNKDEFF



Sprechzeiten nach Terminabsprache: Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Unr Freitag 07:00 - 15:00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von Montag - Donnerstag 08 30 - 16 00 Unr Freilag 08 30 - 15 00 Unr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
Schlößing 12 und Eppers Allee

P in umeren fell der

Or Parkpalette "Schlößring 12"



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 11.05.2015	Aktenzeichen: 20.5- 90268781
-------------------------------------	------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:

Herr Ferhat Sarigül, Calenberger Straße 11, 30926 Seelze

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat		
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse		
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)		
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr		

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 01.06.15

Landkreis Harburg

Der Dandrat

Cox

-Kassenverwalter-



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Allgemeiner Service und

Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel Gebäude / Zimmer: B-125

Tel.- Durchwahl: 04171 693-113 Telefax: 04171 687-113

> E-Mail: i.persiel@lkharburg.de sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per

(Bei Antwort bitte angeben) Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen:

Datum: 2. Juni 2015

Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung:

19. Sitzung des Kreistages (XVI. Wahlperiode)

Tag, Datum:

Mittwoch, 17.06.2015

Sitzungsbeginn:

10:30 Uhr

Sitzungsort:

21376 Salzhausen, Schützenstraße 3, Telefon (04172) 7953,

Schützenhaus Salzhausen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Landrates
- Einwohner/innenfragestunde 5 .

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

- Schloßplatz 6 (Altbau)
- Schloßplatz 6 (Neubau) Rathausstraße 29
- Von-Somnitz-Ring 13
- CDFGH Rathausstraße 60
- Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon: 04171 693-0 Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:

Internet:

unseren Internetseiten. www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962 IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62

BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204 IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04 BIC: PBNKDEFF



Sprechzeiten nach Terminabsprache: Montag - Mittwoch 07:00 - 18:00 Uhr

07:00 - 19:00 Uhr 07:00 - 14:00 Uhr Donnerstag Terminvereinbarungen bitte von

Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte): Schloßring 12 und Eppens Allee

Gläubiger ID

LP im unteren Teil der

De2520400000034051

P arkpalette "Schloßring 12"

6	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.03.2015 - öffentlicher Teil
7	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
8	Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
9	Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
9.1	Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
9.2	Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
9.3	Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
9.4	Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
9.5	Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen §117 NKomVG Haushaltsjahr 2014; Unterrichtung des Kreistages
9.6	Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG Haushaltsjahr 2015; Unterrichtung des Kreistages
10	Verwendung von Rücklagen der Arthur Vick-Rheuma-Stiftung zur Erhöhung des Basisreinvermögens zum Zwecke des Inflationsausgleichs
11 .	Krankenhaus Salzhausen; Ergänzung des Betrauungsakts für die Krankenhaus Buchholz und Winsen gGmbH
12	Gesundheitszentrum Salzhausen gemeinnützige GmbH; Benennung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat
13	Rechenschaftsbericht der Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg für das Jahr 2014
14	Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Lüneburg
15	Kreiswahl 2016; Berufung des Kreiswahlleiters, seines Stellvertreters und einer weiteren Stellvertreterin
16	Berufung des Kreisbrandmeisters, der Abschnittsleiter und ihrer Stellvertreter in das Ehrenbeamtenverhältnis
17	Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages, der ehrenamtlich Tätigen und der Ehrenbeamten des Landkreises Harburg sowie die Gewährung von Zuschüssen an die im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen
18	Personalangelegenheiten
18.1	Personalangelegenheiten
18.2	Personalangelegenheiten
18.3	Personalangelegenheiten

- 18.4 Personalangelegenheiten
- 18.5 Personalangelegenheiten
- 18.6 Personalangelegenheiten
- 19 Anregungen und Beschwerden
- 20 Anfragen
- 21 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I.A.

begl. Ina Persiel

1 . Haushaltssatzung für die Gemeinde Marxen für die Haushaltsjahre 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Marxen in seiner Sitzung am 23.02.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

8 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 wird

im Ergebnishaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
der ordentlichen Erträge auf	1.526.900 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	1.526.900 €
der außerordentlichen Erträge auf	0€
der außerordentlichen Aufwendugen auf	0€
im Finanzhaushalt	
mit den jeweiligen Gesamtbeträgen	
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.461.300 €
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.409.200 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	140.000€
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	661.300 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0€
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.200 €
festgesetzt.	
Nachrichtlich Gesamtbetrag	
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.601.300 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.074.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushalt 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 240.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) Für die Grundstücke (Grundsteuer B)

350 v. Hd.

350 v. Hd.

350 v. Hd.

2. Gewerbesteuer

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 500 € je Produktsachkonto sind unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG.

THE SHARBING

stelly. Bürgermeisterin

Marxen, den 23.02.2015

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Marxen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 09.06.2015 bis 21.07.2015

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Marxen, Kamp 25, 21439 Marxen

im Gemeindebüro

dienstags

16:30 Uhr - 18:30 Uhr

öffentlich aus,

Marxen, den 02.06.2013

Bürgermeister

Gemeinde Salzhausen Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 37 "Witthöftsfelde, 1. Bauabschnitt"

mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des

Bebauungsplanes Nr. 34 "Entlastungsstraße Witthöftsfelde" sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Bahnhofstraße" mit örtlicher Bauvorschrift

Der Rat der Gemeinde Salzhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2015 den Bebauungsplan Nr. 37 "Witthöftsfelde, 1. Bauabschnitt" mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Entlastungsstraße Witthöftsfelde" sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Bahnhofstraße" mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine breite schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 37 "Witthöftsfelde, 1. Bauabschnitt" mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Entlastungsstraße Witthöftsfelde" sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Bahnhofstraße" mit örtlicher Bauvorschrift, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können von jedermann bei der Gemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Salzhausen geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Salzhausen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan Nr. 37 "Witthöftsfelde, 1. Bauabschnitt" mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Entlastungsstraße Witthöftsfelde" sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Bahnhofstraße" mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

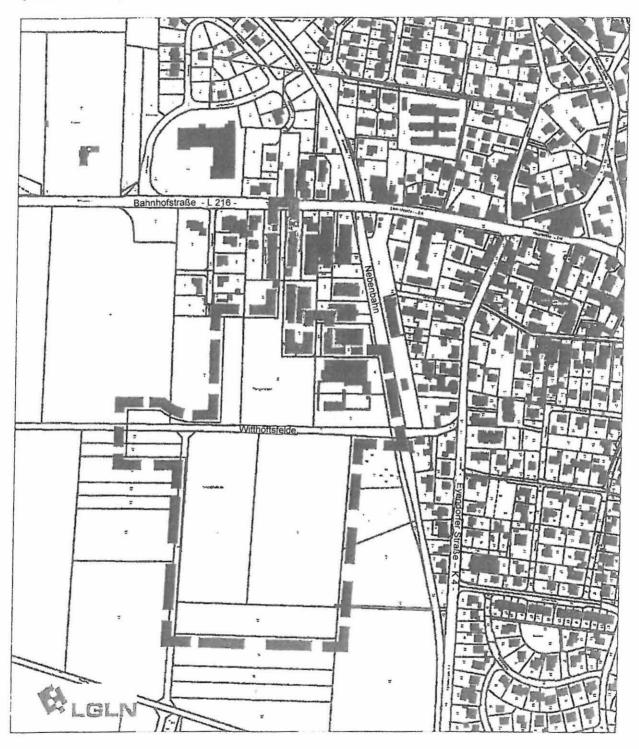
Saizhausen, den 29.05.2015

Wolfgang Krause - Gemeindedirektor -

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 37 "Witthöftsfelde, 1. Bauabschnitt" mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Entlastungsstraße Witthöftsfelde" sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Bahnhofstraße" mit örtlicher Bauvorschrift

(ohne Maßstab)





DIE BÜRGERMEISTERIN

Seevetal, den 27. Mai 2015

Bekanntmachung Nr.:

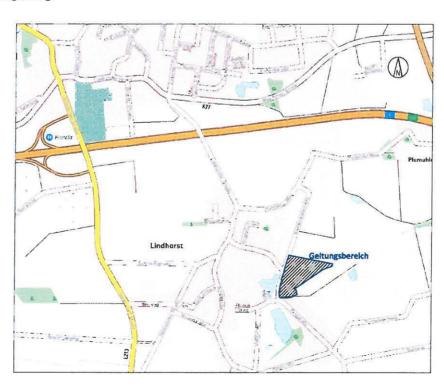
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Lindhorst 6 "Mühlenbach/Krietenwiesenweg (HEMO)" mit örtlicher Bauvorschrift und der damit verbundenen Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2000 (10. Änderung)

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.Sept. 2004 (BGBl. I.S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I.S. 1748) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Seevetal in seiner Sitzung am 4.6.2014. den o. g. Bebauungsplan als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen hat. Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan 2000 im Wege der Berichtigung angepasst (10.Änderung).

Im Rahmen einer Vorprüfung nach dem Niedersächsischen Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ist festgestellt worden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Der Bebauungsplan Lindhorst 6 "Mühlenbach/Krietenwiesenweg (HEMO)" wurde für Maßnahmen der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Lindhorst und befindet sich am östlichen Rand der Ortslage von Lindhorst. Umgrenzt wird der Geltungsbereich im Westen von der Ringstraße und dem Krietenwiesenweg, im Norden und Südosten schließen landwirtschaftliche Flächen an. Die Übersicht zeigt den Geltungsbereich mit der näheren Umgebung.



Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Seevetal, Kirchstraße 7-11, 21218 Seevetal beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan Lindhorst 6 "Mühlenbach/Krietenwiesenweg" mit örtlicher Bauvorschrift einschließlich der Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2000 (10. Änderung) tritt nach dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft. Der Bebauungsplan Lindhorst 6 "Mühlenbach/Krietenwiesenweg" einschließlich der Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2000 (10. Änderung) wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bei der Gemeinde Seevetal, Kirchstraße 7-11, 21218 Seevetal-Hittfeld in der Planungsabteilung während der Dienststunden bereitgehalten und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Zusätzlich kann auch über das Internet im Bereich www.seevetal.de/Bauen & Wohnen/Bauleitplanung/Bebauungspläne/ in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden.

Oertzen^{*}

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Regionalverband Harburg lädt zur Mitgliederversammlung am Freitag, 10. Juli 2015, ab 17:00 Uhr in den Ortsverband Buchholz, Rütgersstraße 3, 21244 Buchholz i.d.N., ein.

Tagesordnung:

- 1.) Entgegennahme und Erörterung des Berichts des Vorstands
- 2.) Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter
- 3.) Behandlung von Anträgen für die Vertreterversammlung
- 4.) Verschiedenes

Anmeldung zur Mitgliederversammlung bis zum 3. Juli unter: Tel. 040 7686662 | Fax 040 7681124 E-Mail: harburg@johanniter.de

Der Regionalvorstand

